

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 26/2012

**1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Steinburg über die Bildung eines
Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat)**

Aufgrund der §§ 4 und 42 a) und b) der Kreisordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94) in der z.Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 29.03.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Steinburg über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) vom 30.09.1999 erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Kreises Steinburg über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren vom 30.09.1999 wird wie folgt geändert:

§ 4 Zusammensetzung des Kreissenorenbeirates und Wahl der Mitglieder

Absatz 1: Der Kreissenorenbeirat besteht aus mindestens 5 und höchstens 9 Mitgliedern. Dabei sollten alle örtlichen Seniorenbeiräte und Seniorenräte des Kreises Steinburg nach Möglichkeit vertreten sein.

§ 6 Geschäftsgang

Absatz 1: Der Kreissenorenbeirat tagt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im halben Jahr. Die/der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein. Auf Verlangen der Mehrheit der Beiratsmitglieder muss die/der Vorsitzende umgehend zu einer Sitzung des Kreissenorenbeirates einladen.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Itzehoe, den 25.04.2012

Kreis Steinburg
Dr. Jens Kullik
Landrat